

## Buchrezension

Epping, Volker/Lenz, Sebastian/Leydecker, Philipp: Grundrechte, 10. Aufl., Springer, Berlin 2024, 603 S., 24,99 €.

Stud. Hilfskraft Jan Hendrik Bergmann, Düsseldorf\*

### I. Einleitung

Grundrechte gehören zu den zentralen Gegenständen des juristischen Studiums und eröffnen vielen Studierenden den ersten vertieften Zugang zum Öffentlichen Recht. Ihre dogmatische Komplexität stellt dabei besondere Anforderungen an Strukturverständnis und methodische Arbeitsweise. Entsprechend hoch ist ihre Bedeutung in der Ersten Juristischen Staatsprüfung.<sup>1</sup> Lehrbücher müssen daher nicht nur Wissen vermitteln, sondern zugleich den systematischen Zugang zur Grundrechtsdogmatik eröffnen und eigenständige Reflexion anregen.

Die vorliegende Rezension stellt Konzeption und Anlage der zehnten Auflage des Lehrbuchs dar, arbeitet die inhaltlichen und didaktischen Besonderheiten des Werkes heraus und bewertet seine Eignung für Studium und Examensvorbereitung.<sup>2</sup>

### II. Überblick über Struktur und Anlage des Werkes

Das Lehrbuch folgt auch in der zehnten Auflage einer eigenständigen Konzeption. Nach einer knappen Einführung zu Geschichte, Funktionen und Quellen der Grundrechte verzichten die *Autoren* auf eine abstrakte Gesamtdarstellung der allgemeinen Grundrechtslehren.<sup>3</sup> Stattdessen beginnen diese mit dem Freiheitsgrundrecht der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG.

Dieser Zugang ermöglicht es, zentrale Strukturelemente der Grundrechtsprüfung – Schutzbereich, Eingriff und Rechtfertigung – frühzeitig anhand eines konkreten Grundrechts kennenzulernen. Dogmatische Fragen werden dadurch nicht isoliert, sondern im Kontext ihrer praktischen Anwendung dargestellt, wodurch insbesondere Studienanfängern der Zugang erleichtert wird.

Zugleich erschöpft sich die Darstellung nicht in der Vermittlung von Prüfungsschemata oder gesicherter Lehrmeinungen, sondern thematisiert auch offene dogmatische Fragen und bemüht sich um eine argumentative Herleitung.

Die Kehrseite dieser Anlage liegt darin, dass die Darstellung nicht der Systematik des Grundgesetzes folgt. Zur Orientierung enthält das Werk jedoch ein gesondertes, systematisch gegliedertes Verzeichnis der allgemeinen Grundrechtslehren (siehe IX), das ein gezieltes Nachschlagen erlaubt.

Der problemorientierte Zugriff wird durch eine historische Einordnung der einzelnen Grundrechte ergänzt. Jedes Kapitel beginnt mit der Darstellung der Entwicklung des jeweiligen Grundrechts und eröffnet so die Möglichkeit, die gegenwärtige Dogmatik vor ihrem historischen Hintergrund einzu-

\* Der Verf. ist Stud. Hilfskraft am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre (Prof. Dr. Johannes Dietlein), Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

<sup>1</sup> Die Auswertung ist online abrufbar unter <https://klausurenkurs.uni-koeln.de/klausurenkurs/auswertung-der-examensklausuren> (12.2.2026).

<sup>2</sup> Die in Klammern gesetzten Seitenangaben im Text beziehen sich im Folgenden auf das zu besprechende Werk.

<sup>3</sup> So aber z.B. *Hufen*, Staatsrecht II, 11. Aufl. 2025; *Manssen*, Staatsrecht II, 20. Aufl. 2024.

ordnen und kritisch zu hinterfragen. Die Darstellung zeigt damit nicht nur geltende Lehrmeinungen auf, sondern legt deren Voraussetzungen offen und ermöglicht eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Deutungsansätzen. Zugleich werden gesellschaftliche Entwicklungen und daraus für den Grundrechtsschutz folgende neue Herausforderungen aufgezeigt.

Der Ansatz, Herkunft, Gegenwart und zukünftige Entwicklung eines Grundrechts systematisch zu verbinden, fördert die eigenständige Auseinandersetzung mit den dogmatischen Grundlagen und deren kritische Reflexion, die das Werk seit seiner ersten Auflage anstrebt (vgl. S. VII).

### III. Änderungen der Neuauflage

Mit der zehnten Auflage verantworten nun drei *Autoren* das Werk, ohne dass sich hieraus ein grundlegender konzeptioneller Wandel ergibt. Bei einem Lehrbuch mit dieser Tradition stehen weniger strukturelle Neuerungen als vielmehr Ergänzungen und Aktualisierungen im Vordergrund.

Im Vergleich zur Voraufgabe überarbeiteten die *Autoren* insbesondere die Abschnitte zur Versammlungsfreiheit, zum Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie zu den Grundrechten aus Art. 6 und Art. 7 GG.

So berücksichtigt das Kapitel zu Art. 6 GG die wesentlichen Neuerungen aus den Entscheidungen „BVerfGE 159, 223 – Bundesnotbremse I“ und „BVerfGE 159, 355 – Bundesnotbremse II“ (S. 293 ff.). Auch das vom Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung Bundesnotbremse II entwickelte Recht auf schulische Bildung gem. Art. 7 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 GG hat Eingang in die Darstellung gefunden (S. 303).

Im Bereich des Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG greifen die *Autoren* insbesondere die neuere Rechtsprechung zu staatlichen Schutzpflichten im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf (S. 79 ff.). Insgesamt berücksichtigt das Werk Rechtsprechung und Literatur bis August 2023 (S. V).

Besonders hervorzuheben ist die systematische Aufarbeitung der Rechtsprechung zu grundrechtlichen Fragen im Kontext der COVID-19-Pandemie (siehe v.a. S. 79 f.). Auch wenn entsprechende Fallkonstellationen in Prüfungen inzwischen seltener auftreten, haben die hierzu entwickelten dogmatischen Maßstäbe nachhaltige Bedeutung für die Fortentwicklung des Grundrechtsschutzes.

### IV. Darstellung, Verständlichkeit und didaktisches Konzept

Das Lehrbuch zeichnet sich durch eine sprachlich klare und leserfreundlich strukturierte Darstellung aus. Didaktisch bedeutsam sind insbesondere die regelmäßig eingefügten Hinweise zur Fallbearbeitung, die den Zusammenhang zwischen dogmatischer Struktur und klausurmäßiger Anwendung verdeutlichen und die Entwicklung methodischer Argumentationsfähigkeit unterstützen.

Ergänzend enthält das Werk Beispielfälle, deren Lösungen online bereitgestellt werden. Übersichten, grafische Darstellungen und Zusammenfassungen erleichtern den Zugang zum Stoff und unterstützen die Wiederholung zentraler Inhalte. Am Ende vieler Kapitel finden sich zudem Zusammenstellungen typischer Klausurprobleme zur Selbstkontrolle. Diese können auch zur schnellen Wiederholung genutzt werden.

Die Einbindung zentraler Passagen aus Leitentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ermöglicht es, prägende Argumentationsmuster unmittelbar nachzuvollziehen, ohne umfangreiche Urteilstexte vollständig auswerten zu müssen. Zugleich ordnen die *Autoren* die Rechtsprechung in den systematischen Zusammenhang der jeweiligen Grundrechtsprüfung und vermitteln nicht nur Ergebnisse der Entscheidung, sondern auch deren argumentative Herleitung durch das Gericht.

Auf diese Weise wird das Verständnis dogmatischer Strukturen gefördert und ein reflektierter Umgang mit grundrechtlicher Argumentation unterstützt.

## V. Nutzungsperspektiven

Angesichts des Umfangs wird eine selektive Lektüre für viele Studierende die Regel sein. Das Lehrbuch eignet sich hierfür, da sich einzelne Abschnitte auch unabhängig voneinander genutzt werden können. Insbesondere für die Examensvorbereitung bietet es sich an, gezielt Themenkomplexe auszuwählen und mithilfe des Stichwortverzeichnisses zu erschließen.

Für eine effiziente Nutzung kann es sinnvoll sein, den Stoff nicht ausschließlich in der vom Lehrbuch vorgegebenen Reihenfolge zu bearbeiten. Da grundlegende Fragen – etwa der klassische und erweiterte Eingriffsbegriff (ab S. 224 ff.) oder die mittelbare Drittwirkung der Grundrechte (ab S. 196 ff.) – erst in späteren Kapiteln behandelt werden, empfiehlt sich ein frühzeitiger Überblick über den Gesamtaufbau.

Auch eine thematisch zusammenhängende, artikelübergreifende Lektüre kann zum Verständnis systematischer Zusammenhänge beitragen. So lassen sich etwa die Ausführungen zum Sonderstatusverhältnis (ab S. 403 ff.) mit den Darstellungen zum Schulverhältnis (ab S. 306 ff.) verbinden.

Besonders hervorzuheben ist die Behandlung der europarechtlichen Bezüge der Grundrechte im Rahmen des Kapitels zur Verfassungsbeschwerde (Kapitel 4). Angesichts der wachsenden praktischen Bedeutung dieser Materie bietet die kompakte Darstellung einen hilfreichen Einstieg.

Das Kapitel zur Verfassungsbeschwerde vermittelt einen kompakten Überblick über die prozessualen Grundlagen der Grundrechtsdurchsetzung. Für eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung wird ergänzende Spezialliteratur erforderlich sein; für den Einstieg bietet die Darstellung jedoch eine solide Grundlage.

## VI. Fazit

Die zehnte Auflage des Lehrbuchs bietet eine systematisch aufgebaute und methodisch orientierte Einführung in die Grundrechtsdogmatik. Besonders überzeugend ist die Verbindung von fallbezogener Darstellung, dogmatischer Struktur und historischer Einordnung, die nicht nur den Zugang zur Materie erleichtert, sondern auch ein reflektiertes Verständnis grundrechtlicher Argumentationsmuster fördert.

Das Werk vermittelt nicht lediglich prüfungsrelevantes Wissen, sondern erschließt die Grundrechtsdogmatik in ihren Begründungszusammenhängen und unterstützt die Entwicklung eines eigenständigen dogmatischen Urteilsvermögens. Es eignet sich zudem für eine gezielte und themenbezogene Nutzung. In dieser Form stellt es eine hilfreiche Grundlage sowohl für den Einstieg in das Grundrechtsstudium als auch für die strukturierte Wiederholung im weiteren Studienverlauf dar.